

Zeitgemäße Familienpolitik

Betreuungsgeld und Kita-Ausbau gehören zusammen

Die konsequente Haltung der CSU-Landesgruppe bei der Einführung des Betreuungsgelds zahlt sich aus: In dieser Woche hat sich der Deutsche Bundestag in erster Lesung mit dem Betreuungsgeld befasst. Voraussichtlich im September wird der Bundestag die Familienleistung dann verabschieden. Mit der Einführung des Betreuungsgelds und dem gleichzeitigen Ausbau der Kindertagesstätten schafft die christlich-liberale Koalition eine echte Wahlfreiheit für junge Familien.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt ein zentrales gesellschaftspolitisches Thema für Deutschland dar. Die stetig zurückgehenden Geburtenraten der vergangenen Jahre zeigen, dass es für junge Menschen in unserer Gesellschaft zunehmend schwieriger wird, individuelle berufliche Selbstverwirklichung und Familienplanung miteinander zu vereinbaren. Damit Deutschland auch in Zukunft ein familienfreundliches Land bleibt, setzt sich die christlich-liberale Koalition konsequent für eine Unterstützung junger Familien bei der Kinderbetreuung ein.

Mit der Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz haben wir bereits eine Möglichkeit für Eltern geschaffen, mit der Familie und Beruf erfolgreich miteinander vereinbart werden können. Daneben muss der Staat aber auch diejenigen Familien unterstützen, die sich für eine Kindererziehung ohne Krippe entscheiden. Denn es kann nicht sein, dass Familien, die ihr Kind selbst betreuen oder die Betreuung anderweitig privat organisieren, keine staatliche Unterstützung erhalten, während der Ausbau eines Krippenplatzes den Staat durchschnittlich rund 1.000 Euro monatlich kostet. Das Betreuungsgeld ist daher nicht nur eine notwendige Ergänzung zur bestehenden Familienförderung, es ist vielmehr auch ein Gebot der Gerechtigkeit. Auch diejenigen Eltern müssen unterstützt werden,

die sich bewusst dafür entscheiden, die Erziehung ihres Kindes eigenständig in die Hand zu nehmen. Aus diesem Grund setzt sich die CSU-Landesgruppe weiter für eine zügige Umsetzung des Betreuungsgelds ein - mit Erfolg: In dieser Woche wurde das Betreuungsgeld mit der ersten Lesung nun auf den parlamentarischen Weg gebracht. Vorgesehen war ursprünglich, das Betreuungsgeld noch vor der parlamentarischen Sommerpause zu verabschieden. Mit einem Geschäftsordnungsstrick hatte jedoch die Opposition die ursprünglich für Mitte Juni anberaumte erste Lesung des Gesetzes verhindert - obwohl das Betreuungsgeld in der letzten Wahlperiode schon von der Großen Koalition gesetzlich verankert wurde. Die abschließende

Lesung folgt nun nach der Sommerpause.

**Echte
Wahlfreiheit**

Ab 2013 können junge Familien dann wählen zwischen einer Geldleistung, mit der Eltern die Betreuung ihres Kindes privat organisieren können oder einer Sachleistung - nämlich dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Die CSU-Landesgruppe ist weiter davon überzeugt, dass Eltern verantwortungsbewusst entscheiden können, welche Form der Betreuung für ihr Kind die Beste ist. Mit dem Betreuungsgeld unterstützen wir deshalb junge Eltern, erkennen deren Leistung bei der Kinderbetreuung an und schaffen eine echte Wahlfreiheit für Familien - das bedeutet für uns moderne Familienpolitik.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Tomaten und Gurken aus Holland, Kartoffeln aus Nordafrika, Äpfel aus China, alles zu allen Jahreszeiten - dieser „Lebensmittel-Tourismus“ ist nicht der richtige Weg. Allein schon durch den Transport wird die Umwelt belastet. Hier hilft nur ein Umdenken von uns Verbrauchern. Denn „aus der Region für die Region“ bedeutet Frische, gesunde Ernährung und zudem Umweltbewusstsein.



Als Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bin ich zuständig für Ernährung und Verbraucherschutz, daher liegt mir die Versorgung mit regionalen Produkten am Herzen. Vor einigen Monaten habe ich mich bei einem mittelständigen Gemüseanbaubetrieb im nördlichen München darüber informiert, wie die Produkte zu uns Verbrauchern kommen. Dabei spielt die Direktvermarktung - über Hofläden und Wochenmärkte - eine bedeutende Rolle. Viele Verbraucher kaufen aber vor allem auch in großen Supermärkten ein. Deshalb habe ich mit Managern des REWE-Konzerns den Supermarkt im MIRA Center besucht. Erfreulich ist, dass auch Supermärkte vermehrt auf Produkte aus der Region sowie Bio-Produkte und damit verstärkt auf regionale Qualität setzen.

Diese Entwicklung bringt aus meiner Sicht allen Beteiligten Vorteile: Die Verbraucher erhalten frisch geerntetes Obst und Gemüse aus der Umgebung. Die landwirtschaftlichen Erzeuger und Produzenten, kleine und mittelständische Betriebe aus der näheren und weiteren Umgebung, haben einen Absatzmarkt. Und, nicht zuletzt, wird unsere Umwelt aufgrund verkürzter Transportwege mehr geschont. Produkte aus der Region sind wieder auf dem Vormarsch, sei es im Hofladen, auf den Bauernmärkten oder auch in der Supermarktkette. Eine positive Entwicklung, die wir durch unser Kaufverhalten unterstützen können.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Singhammer MdB

Erneuerbare-Energien-Gesetz

Einigung im Vermittlungsausschuss bringt Energiewende voran

Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat hat die Grundrichtung der vom Bundestag im März beschlossenen Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) bestätigt und sich auf einen Kompromiss geeinigt. Dadurch können die deutlichen Kostensenkungen im Photovoltaik-Bereich nun endlich an die Kunden weitergegeben werden. Die christlich-liberale Koalition begrüßt die Einigung - denn Ziel der EEG-Reform ist es gerade, die Verbraucher effektiv vor Kosten durch eine zu hohe Solarförderung zu schützen.

Nachdem der Bundestag im März die Reform des EEG beschlossen hatte, konnte zunächst kein Kompromiss mit den Ländern gefunden werden und der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat musste sich mit der Gesetzesnovelle befassen. Nach mehrwöchigen Beratungen einigten sich die Mitglieder des Vermittlungsausschusses in dieser Woche auf einen Änderungsvorschlag. Die Grundrichtung der vom Bundestag verabschiedeten EEG-Änderung hat dabei Bestand und es bleibt bei der spürbaren Einmalabsenkung der Solarvergütung rückwirkend zum 1. April 2012. Faire Übergangsfristen sorgen dafür, dass bereits begonnene Solarprojekte zu

den bislang geltenden Konditionen ans Netz gebracht werden können und so der Vertrauensschutz der Investoren umfassend gewahrt wird. Für zusätzliche Planungssicherheit sorgt die Festlegung des Gesamtzubauziels von 52 Gigawatt. Sobald dieses Gesamtausbauziel erreicht ist, werden keine neuen Anlagen mehr gefördert. Dadurch zeigt die christlich-liberale Koalition den Weg auf, den die Solarenergie in Deutschland gehen muss: Sie muss sich im Wettbewerb und zu Marktpreisen behaupten. Dieses Prinzip muss auch bei der mittelfristigen Weiterentwicklung des gesamten EEG gelten. In dem Kompromiss wird aber auch wichtigen Anliegen der Solarbranche Rechnung

getragen: So zum Beispiel mit der neu eingeführten Anlagenkategorie von zehn bis 40 Kilowatt, mit der Ausnahme von Anlagen bis zehn Kilowatt aus dem Marktintegrationsmodell und mit großzügigeren Regelungen für die Abstände von großen Solarparks. Mit der Novellierung des EEG stellt die christlich-liberale Koalition sicher, dass die Endkunden vor Kosten durch eine zu hohe Solarförderung geschützt werden und Deutschland gleichzeitig ein attraktiver Solarstandort bleibt. Denn mit dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses ist es gelungen, die Kosten für Verbraucher gering zu halten und für bereits geplante Anlagen Sicherheit bei der Umsetzung zu erzielen.

Diese Woche

Zeitgemäße Familienpolitik Betreuungsgeld und Kita-Ausbau gehören zusammen	1
Erneuerbare-Energien-Gesetz Einigung im Vermittlungsausschuss bringt Energiewende voran	2
Deutsch-Schweizer Steuerabkommen Koalition setzt Steueransprüche durch	2
Koalition schafft Einigung bei Fiskalpakt und ESM Bundestag verabschiedet Gesetzespaket gegen Staatsschuldenkrise	3
Bundeshaushalt 2013 Koalition steht weiterhin für finanzpolitische Stabilität	4
Umfassende Pflegereform Neuausrichtung der Pflegeversicherung	4
Gemeinsame Datei Rechtsextremismus bekämpfen	4
Deutsche Sprache Brief an Barroso	4

IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete

Redaktion: Martina Klement
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Deutsch-Schweizer Steuerabkommen

Koalition setzt Steueransprüche durch

Der Deutsche Bundestag hat sich in erster Lesung mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung befasst, der die Zusammenarbeit mit der Schweiz in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt verbessern und die Durchsetzung deutscher Steueransprüche sichergestellt werden soll.

Die langjährigen Bemühungen, die deutschen Steueransprüche gegenüber deutschen Steuerpflichtigen mit Vermögensanlagen in der Schweiz umfassend durchzusetzen, haben in der Vergangenheit keinen hinreichenden Erfolg gezeigt. Für Deutschland besteht bislang keine Möglichkeit, durch einseitige Maßnahmen eine nachhaltige Lösung dieses Problems herbeizuführen. Daher ist es erforderlich, einvernehmlich auf der Grundlage eines zwischenstaatlichen Abkommens die Durchsetzung deutscher Steueransprüche sicherzustellen - für die Zukunft, aber auch für die Vergangenheit. Der in dieser Woche behandelte Gesetzentwurf sieht vor, dass Kapitalerträge deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz zukünftig so besteuert werden, wie dies auch in Deutschland der Fall wäre. Damit werden seit Jahrzehnten offen gebliebene Fragen der Besteu-

erung von Kapitalerträgen deutscher Anleger in der Schweiz geregelt - in einem fairen und mit Blick auf die Steuergerechtigkeit ausgewogenen Verfahren, das die Interessen beider Staaten in den Blick nimmt. Unter Berücksichtigung der Privatsphäre der Kunden Schweizer Banken wird die Durchsetzung berechtigter Ansprüche der deutschen Behörden gewährleistet. Das Bundesfinanzministerium geht davon aus, dass bis zu 10 Milliarden Euro an Altgeldern nachversteuert werden müssen. Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt stellt damit eines der herausragenden Projekte der christlich-liberalen Koalition dar und stellt die deutsch-schweizerischen Beziehungen auf eine dauerhafte, zukunftsfähige Basis.

Koalition schafft Einigung bei Fiskalpakt und ESM

Bundestag verabschiedet Gesetzespaket gegen Staatsschuldenkrise

Die christlich-liberale Koalition hat sich in den vergangenen Wochen vehement dafür eingesetzt, dass der Fiskalvertrag und der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) gemeinsam noch vor der Sommerpause verabschiedet werden - mit Erfolg: Am Freitagabend haben der Bundestag und anschließend auch der Bundesrat mit 2/3 Mehrheit über das Gesetzespaket zur Schaffung einer Stabilitätsunion entschieden.

Der Deutsche Bundestag hatte sich in dieser Woche gleich zweimal mit der Europäischen Staatsschuldenkrise zu befassen. Nachdem die Abgeordneten bereits am Mittwoch im Rahmen einer Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Angela Merkel über die Auswege aus der Schuldenkrise beraten hatten, stimmten die Parlamentarier am Freitagabend dem Gesetzespaket zur Umsetzung des Fiskalvertrags und des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) mit großer Mehrheit zu. Da für die Verabschiedung des Gesetzespakets jeweils eine 2/3-Mehrheit von Bundestag und Bundesrat erforderlich war, hatte sich die christlich-liberale Koalition im Vorfeld mit den Oppositionsfractionen und den Bundesländern auf ein Kompromisspaket verständigt und unter anderem die Einführung einer Finanztransaktionssteuer angekündigt. Die Bewältigung der Staatsschuldenkrise beherrschte in dieser Woche aber nicht nur das politische Geschehen in Berlin.



© Deutscher Bundestag/Lichtblick/Achim Melde
Gerda Hasselfeldt sprach sich in dieser Woche im Bundestag erneut gegen sog. „Eurobonds“ aus.

Auch in Brüssel berieten die EU-Staats- und Regierungschefs über die Wege aus der Krise und haben einen gemeinsamen Wachstumspakt auf den Weg gebracht. Trotz der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat zur Ratifizierung des Fiskalpakts und des ESM ist noch unklar, wann beide Verträge genau umgesetzt werden - denn gegen

die Verträge wurden bereits Klagen beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Die Verabschiedung des Gesetzespakets zum Fiskalvertrag und ESM durch Bundestag und Bundesrat stellt jedoch ein starkes Signal für Europa dar: Deutschland ist bereit zu europäischer Verantwortung und steht solidarisch zu seinen europäischen Partnern. Solidarität darf dabei jedoch keine Einbahnstraße sein. Wer Finanzhilfen in Anspruch nehmen möchte, muss konsequent seine Haushalte konsolidieren, Struktur-reformen durchführen und Wachstum ermöglichen. Die Ratifizierung von Fiskalvertrag und ESM stellt deshalb einen wichtigen Schritt bei der Bewältigung der Staatsschuldenkrise dar. Beide Verträge zusammen schaffen die Grundlage für eine dauerhafte Stabilitätsarchitektur im Euroraum. Dies durchgesetzt zu haben, ist ein großer Erfolg der unionsgeführten Bundesregierung und der christlich-liberalen Koalition.

++ kurz erklärt ++ kurz erklärt ++ kurz erklärt ++ kurz erklärt ++ kurz erklärt ++

Fiskalvertrag

Der „Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“ (sog. Fiskalvertrag) verpflichtet 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, einheitliche und dauerhaft verbindliche Haushaltsregeln in ihre nationalen Rechtsordnungen aufzunehmen. Nach der Unterzeichnung des Vertrags am 2. März dieses Jahres müssen die einzelnen Staaten den Vertrag nun ratifizieren. Sobald zwölf Euro-Staaten den Vertrag ratifiziert haben, tritt er in Kraft - entweder am 1. Januar 2013 oder, falls die notwendigen Ratifizierungen früher erfolgen, zu einem früheren Zeitpunkt. Ab Inkrafttreten des Vertrags müssen die Vertragsparteien innerhalb eines Jahres die nationalen Schuldenbremsen in ihre nationalen Rechtsordnungen umgesetzt haben. Damit legt der Vertrag das Fundament für nachhaltig solide Staatsfinanzen in Europa.

ESM

Mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (kurz ESM) etablieren die Eurostaaten einen dauerhaften Krisenbewältigungsmechanismus. Dieser soll ab Juli mit einem flexiblen Instrumentarium für Stabilität im Euroraum sorgen, indem er Eurostaaten unterstützen kann, die in finanzielle Schieflage geraten sind. Der ESM wird über ein gezeichnetes Stammkapital von insgesamt 700 Mrd. Euro verfügen - davon 80 Mrd. Euro eingezahltes Kapital und 620 Mrd. abrufbares Kapital. Deutschland ist dabei mit 21,72 Mrd. Euro am eingezahlten und rund 168 Mrd. Euro am abrufbaren Kapital beteiligt. Die Gewährung von Finanzhilfen ist nur unter strikten Auflagen möglich und eng mit dem Fiskalvertrag verknüpft: Wer Hilfen in Anspruch nehmen will, muss den Fiskalvertrag bis zum 1. März 2013 ratifiziert und eine nationale Schuldenbremse eingeführt haben.

Eurobonds

Sogenannte „Eurobonds“ wären eine Art „Staatsanleihe“ der Europäischen Union bzw. der Eurozone. Mit deren Hilfe könnten die EU-Staaten gemeinsam Mittel an den Finanzmärkten aufnehmen und würden gesamtschuldnerisch für deren Rückzahlung haften. Das mittels dieser Eurobonds geliehene Geld könnte anschließend zwischen den an der Anleihe beteiligten Staaten aufgeteilt werden. Dadurch könnten finanzschwache Euro-Staaten vom guten Ruf der solideren Euro-Staaten profitieren und könnten sich günstiger verschulden als mit ihren eigenen Anleihen. Für die Einführung von Eurobonds müssten die EU-Verträge geändert werden - denn die gemeinsamen Euro-Anleihen sind nach geltendem Recht nicht zulässig. Die Vergemeinschaftung von Schulden in der Eurozone zulasten deutscher Steuerzahler lehnt die Koalition jedoch weiter vehement ab.

Bundeshaushalt 2013

Koalition steht weiterhin für finanzpolitische Stabilität

Das Bundeskabinett hat in dieser Woche den Bundeshaushaltsplan für das Jahr 2013 und den Finanzplan 2012 bis 2016 beschlossen. Danach erreicht der Bund die Ziele der Schuldenbremse für 2016 bereits im kommenden Jahr - das ist drei Jahre früher als verfassungsrechtlich vorgeschrieben.

Mit dem Bundeshaushaltsplan 2013 und dem Finanzplan bis zum Jahr 2016 setzt die christlich-liberale Koalition erneut ein deutliches Zeichen für die finanzpolitische Stabilität Deutschlands. Haushalts- und Finanzplan sind ein Beleg für die konsequente Fortsetzung der Konsolidierungsanstrengungen. Der Bund kann bereits im nächsten Jahr - und damit drei Jahre früher als nach der Schuldenbremse notwendig - den Endpunkt seines Abbaupfades für die Obergrenze des strukturellen Defizits nach der Schuldenregel erreichen. Dies ist ein großer Erfolg der christlich-liberalen Koalition und ein wesentlicher Beitrag dazu, das

Deutschland seine Verpflichtungen aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie aus dem Fiskalvertrag erfüllen kann. Der Bundesregierung gelingt es mit dem Regierungsentwurf 2013, die Neuverschuldung weiter abzusenken - auf nunmehr 18,8 Mrd. Euro. Im Vergleich zum Soll des Jahres 2012 stellt dies einen Rückgang um rund 13,3 Mrd. Euro dar. Bei allen Konsolidierungsbemühungen behält die Koalition aber auch die Infrastrukturinvestitionen im Blick. Denn im Verkehrsbereich besteht weiter Handlungsbedarf und eine leistungsfähige Wirtschaft setzt eine auch eine leistungsfähige Infrastruktur in unserem Land voraus.

Gemeinsame Datei

Rechtsextremismus bekämpfen

Der Bundestag hat einen Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechtsextremismus verabschiedet.

Mit dem Gesetz wird die Rechtsgrundlage für die Errichtung einer gemeinsamen Datei von Polizei und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder geschaffen. Die Datei orientiert sich an der bereits bestehenden Antiterrordatei aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus und wird den Behörden unter engen Voraussetzungen eine Recherche zur Aufdeckung von Tat-zusammenhängen rechtsextremer Taten ermöglichen. Neben der bereits vollzogenen Errichtung des „Gemeinsamen Terrorabwehrzentrums Rechts“ stellt die Datei den zweiten wesentlichen Baustein im Kampf gegen den Rechtsextremismus dar.

Umfassende Pflegereform

Neuaufrichtung der Pflegeversicherung

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche einen Gesetzesentwurf der Bundesregierung beschlossen, nach dem die Pflegeversicherung neu ausgerichtet werden soll. Dadurch erhalten rund 500.000 Menschen mit Demenzerkrankung erstmals Leistungen der Pflegeversicherung.

Bereits heute sind circa 2,4 Millionen Menschen pflegebedürftig und viele von ihnen sind an Demenz erkrankt. Damit die Pflege zu Hause weiter Vorrang vor der Pflege im Heim hat, setzt die unionsgeführte Bundesregierung mit dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz einen Schwerpunkt bei den pflegenden Angehörigen und ihren Familien. Denn Pflegebedürftige lassen sich nicht nur lieber in vertrauter Umgebung und von vertrauten Menschen pflegen - die Pflege zuhause stellt auch ein Stück Menschlichkeit in unserer Gesellschaft dar. Den pflegenden Angehörigen sollen deshalb erstmals Auszeiten gegönnt werden. Wer mehrere Pflegebedürftige pflegt, darf bei der Rente nicht schlechter gestellt werden. Auch das wird künftig berücksichtigt. Daneben wird das Leistungsangebot der ambulanten Pflegedienste um häusliche Betreuungsleistungen erweitert.

Pflegebedürftige und Pflegekräfte werden zukünftig bei der Bewertung und Einstufung der Pflege mit eingebunden und Pflegebedürftige entscheiden selbstbestimmt, was für sie die beste Hilfe und Pflege ist. Dadurch schaffen wir mehr Flexibilität und kommen weg von einem starren Minutenkorsett in der Pflege. Daneben wird der Grundsatz „Wiederherstellung vor Pflege“ nachhaltig umgesetzt und neue Wohnformen entstehen. Versicherte werden frühzeitig und mit verbesserter Rechtssicherheit beraten. In Pflegeheimen wird die ärztliche und zahnärztliche Versorgung auf eine neue Grundlage gestellt. Die mit der Beitragssatzerhöhung ab 2013 erzielten Mehreinnahmen in Höhe von rund 1,1 Mrd. Euro werden gut angelegt: Sie werden dort eingesetzt, wo das Geld am dringendsten gebraucht wird: bei den pflegenden Angehörigen und ihren Familien.

Deutsche Sprache

Brief an Barroso

Die CSU-Landesgruppenvorsitzende hat gegenüber der EU ange-mahnt, die deutsche Sprache in der EU nicht weiter zu vernachlässigen.

Rund 50 EU-Vorlagen konnte der Bundestag in dieser Wahlperiode nicht ordentlich beraten, weil sie nicht rechtzeitig in Deutsch verfügbar waren. Ihren Unmut darüber machte Landesgruppenvorsitzende Gerda Hasselfeldt deshalb nun gegenüber dem EU-Kommissionspräsidenten deutlich. Bei der jetzt geplanten Umstrukturierung der zuständigen Generaldirektion für Übersetzungsleistungen dürfe die deutsche Abteilung daher auf keinen Fall weiter geschwächt werden. Es sei nicht hinnehmbar, wenn die Ausschüsse des Bundestages wichtige EU-Vorlagen nicht abschließend beraten können, weil die Vorlagen nicht in deutscher Sprache verfügbar sind. Die Mitwirkung der nationalen Parlamente in EU-Angelegenheiten hänge ganz entscheidend auch an der Frage der Verfügbarkeit in der jeweiligen Landessprache.